

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **31. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 17. September 2020**

Tagungsort: Pramtalsaal

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. Vizebgm. Johann Schmidseider | 15. GR. Christian Dick |
| 03. GV. Klaus Mitter | 16. GR. Johannes Schönbauer |
| 04. GV. Reinhard Windhager | 17. GV. Franz Arthofer |
| 05. GR. Karl Kopfberger | 18. GR. Elisabeth Jäger |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Karin Buchinger |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Michael Schärfl |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. Roswitha Krupa |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 22. GR. Bernhard Rosenberger |
| 10. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 23. |
| 11. GR. Heinrich Ruhmaseder | 24. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | 25. |
| 13. 2. Vizebgm. Michael Desch | |
| 14. GR. Günter Humer | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|-----------------------|
| ER. Tadeusz Reszczyński | für | GR. Wolfgang Kraft |
| ER. Viktor Schabetsberger | für | GR. Andreas Schroll |
| ER. Heinz Uray | für | GR. Philipp Hargaßner |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990): Verena Zallinger LLB

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Wolfgang Kraft
- GR. Andreas Schroll
- GR. Philipp Hargaßner

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder
zeitgerecht am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 10.9.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.6.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Aufgrund der Corona-Maßnahmen wird die Sitzung im Präntalsaal abgehalten, damit die geforderten Abstandsregeln eingehalten werden können. Der Bürgermeister versucht, dass heute die Wortmeldungen genau überlegt werden, da die Akustik heute schwierig ist.

GR. Humer wird sich verspäten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Bauausschusses
2. Genehmigungsbeschluss zur Änderung des ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 1 (Rothböck)
3. Auftragserteilung für Sanierungsmaßnahmen auf der Habacher Gemeindefstraße
4. Kanalsanierung, Auftragserteilung für zusätzliche Arbeiten Fa. Braumann
5. Auftrag für die Planung und Bauleitung für Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten für den neuen Siedlungsteil in Pomedt.
6. Berichterstattung über den derzeitigen Stand Errichtung Polizeigebäude
7. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
8. Beratung und Vergabe eines Auftrages für eine neue Internet Homepage durch die Firma OÖ. GEMDAT
9. Bericht vom Obmann des Wohnungsausschusses
10. Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Pomedt 3/2
11. Genehmigung eines Mietvertrages für Krabbelstube
12. Nachwahlen in Ausschüsse
13. Jugendtaxi; Beratung über Weiterführung der Aktion
14. Bericht des Bürgermeisters.
15. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses

Obmann GV. Arthofer gibt einen Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 10.9.2020 mit folgender Tagesordnung:

1. Reihung Straßensanierungen nach dem Plan der Straßenbewertung vom Bauamt.
2. Entscheidung Urnengräber /aufgelassene Gräber
3. Sonstiges (Asphaltbruch zur Schotterstraßen-Sanierung, neuer Termin Bauausschuss – Besprechung mit Büro Oberlechner wegen hydraulischer Kanalnetzberechnung).
4. Allfälliges.

Bgm. Schabetsberger berichtet, Hr. Sperl Ernst hat einen Vorschlag eingereicht, dass eine Akazie ein passender Baum für den Friedhof wäre.

TOP. 2.) Genehmigungsbeschluss zur Änderung des ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 1.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Beim Amt der OÖ. Landesregierung wurde der Antrag zur Abänderung des ÖEK für das Grundstück in Ottenedt eingereicht und die Stellungnahmen sind eingetroffen (Beilage zum Sitzungsprotokoll) und diese wurden den Fraktionen im Amtsvortrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat soll nun den Genehmigungsbeschluss herbeiführen. Die Stellungnahmen sind positiv, aber auf die Stellungnahme von Herrn DI Mittendorfer von der Abt. Raumordnung vom 13.8.2020 wird vom Bürgermeister genauer eingegangen. Herr DI Altmann hat die Stellungnahmen zusammengefasst und der Bürgermeister berichtet über die Feststellungen aus ortsplanerischer Sicht.

Stellungnahme des Ortsplaners DI Altmann:

Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.1 – Ergänzende ortsplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Raumordnung hat der Marktgemeinde Riedau im Rahmen des Verfahrens zur gegenständlichen ÖEK-Änderung Einwände mitgeteilt (Schreiben vom 13.8.2020: RO-2020-194752/10-Mit).

Gefordert wurde darin eine Überprüfung der bereits ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen im ÖEK hinsichtlich Verfügbarkeit und Nutzbarkeit. In Verbindung mit der verkehrsfachlichen Stellungnahme wird ein Gesamtkonzept für den gegenständlichen Bereich gefordert (Erschließungs-, Teilungsskizze). Außerdem fordert die Abteilung Raumordnung die Sicherstellung der Verfügbarkeit für die Fläche insbesondere für den allfälligen Neubau der Polizeidienststelle.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dazu Folgendes festgestellt werden: In nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 ist eine Übersicht zu den im ÖEK 2 ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen dargestellt. Von den im ÖEK ausgewiesenen 4,7ha betrieblich nutzbarem Bauerwartungsland sind etwa 1,7ha verfügbar bzw. laufen derzeit für diese Flächen Gespräche über eine Nutzung. Für etwa 0,9ha an der B137 bildet eine vorherige Erschließung des jeweils westlich gelegenen Grundstücks die Voraussetzung für eine Erschließbarkeit. Für den Rest

ist derzeit keine Verkaufsbereitschaft vorhanden oder ist eine Verkaufsbereitschaft nur bei Vorliegen einer Tauschfläche gegeben.

Die geforderte Erschließungsstudie ist im Anhang beigefügt. Dabei wird, wie von der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung gefordert, eine Zufahrt von der Landesstraße L 1124 bei km 2,943, also an der nördlichen Grundstücksgrenze von 573/2, vorgesehen. Ausgehend von dieser neuen Erschließungsstraße können beispielsweise drei Bauplätze mit 1000-2600m² aufgeschlossen werden. Der Flächenbedarf für eine neue Polizeidienststelle liegt nach Angaben der Gemeinde bei etwa 700-900m².

Abb. 1: Riedau Bauerwartungsland betriebliche Funktion(B, MB)

Nr.	Gstknr.	KG	Eigentümer/in	Fläche (m ²)	mögl. Widmung	Situation
1	54	Vormarkt	H	3.892	MB	keine Verkaufsbereitschaft
2	740, 741	Vormarkt	H	9.317	MB/B	keine Verkaufsbereitschaft
3	739	Vormarkt	D	2.540	MB/B	mit Fläche H regelmäßig verwertbar
4	585/1	Vormarkt	N	9.392	B	keine Verkaufsbereitschaft, nur gegenTauschfläche
5	129	Riedau	C	7.771	B/MB	Umwidmung im Verfahren (6.3), Kaufinteressent vorhanden nur erschließbar über Gstk. 129
6	130/1	Riedau	A	5.273	B/MB	
7	120/3	Riedau	E	3.548	MB	keine Zufahrt über Birkenallee
8	132/3	Riedau	H	7.899	B/MB	keine Verkaufsbereitschaft, nur gegenTauschfläche
Summe				47.651		

Abb. 2: Ausschnitt OEK mit Bauerwartungsland betriebliche Funktion(B, MB)



Was die geforderte Sicherstellung der Verfügbarkeit der betroffenen Fläche, insbesondere für den Bedarf der Polizei anbelangt, liegt nach Angaben der Gemeinde eine schriftliche Bestätigung der Antragstellerin hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit mit Preisbindung vor.

Mit freundlichen Grüßen
D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung



GV. Arthofer stellt den Antrag, die Änderung Nr. 1 des ÖEK Nr. 2 zu genehmigen. Bezüglich der geforderten Sicherstellung der Verfügbarkeit der betroffenen Fläche wird das Angebot von Fr. R**** an die Polizei vorgelegt.

GR. Rosenberger: Ist die forstwirtschaftliche Stellungnahme negativ?

Bgm. Schabetsberger: Nein, es steht nur drinnen, dass ein Abstand von 30 m, ca. eine Baulänge, vom Waldrand zur Widmungsgrenze sein muss. Dort darf keine Bebauung sein. Die Baumreihe ist einem Wald gleichzusetzen.

GR. Rosenberger: Im Gutachten steht „Widmungsgrenze“, nicht „Bebauungsgrenze“.

Bgm. Schabetsberger: Es ist lediglich der Abstand von 30 m von der Baumreihe einzuhalten.

GR. Kopfberger: Warum gibt es eine Stellungnahme vom Militärkommando?

Bgm. Schabetsberger: Diese Dienststelle wurde automatisch von der Behörde benachrichtigt.

GV. Windhager bittet die Punkte zu berücksichtigen, die er bei der letzten Gemeinderatssitzung eingebracht hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 21 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen von GR. Ebner, GR. Trilsam und GV. Mitter Klaus (GR. Humer ist noch nicht anwesend).

TOP. 3.) Auftragserteilung für Sanierungsmaßnahmen auf der Habacher Gemeindestraße.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es liegen drei Angebote für Sanierungsarbeiten der Habacher Gemeindestraße vor, diese wurden den Fraktionen vollinhaltlich im Amtsvortrag zu Kenntnis gebracht (Beilage):

Fa. Swietelsky vom 2.9.2020 € 26.210,16 ohne Drainage

Fa. Glatzhofer vom 31.8.2020 € 54.433,50 mit Drainage

Nachtragsangebot Fa. Swietelsky vom 10.9.2020 € 34.097,76 mit Drainage

Im Bauausschuss wurde am 10.7. 2020 diese Angelegenheit beraten und das Ergebnis lautet: Dem Gemeinderat soll für die nächsten Sitzung vorgeschlagen werden, dass die Fa. Swietelsky den Auftrag für die Sanierung der Straße in Habach zum Angebotspreis von € 34.097,76 erhält. Zusätzlich ist eine Leerverrohrung für den späteren Gebrauch mit zu verlegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit je einem Vertreter der genannten Firmen das Straßenstück angeschaut hat und er hat sich beraten lassen, wie diese Firma die Sanierung machen würde. Derzeit gibt es eine Querentwässerung in Richtung Teich. Die Fa. Swietelsky hat beim ersten Angebot die Drainage nicht mit angeboten, sondern nur zwei zusätzliche Querungen. Die Fa. Glatzhofer hatte die Drainage bereits im Angebot drinnen. Nun hat er die Drainage in einem weiteren Angebot nachgefordert. Die Fa. Swietelsky ist günstiger als die Fa. Glatzhofer. Er hofft, dass durch die Drainage und die drei Querentwässerungen nun das Problem bei dieser Straße behoben werden kann, wenn bergseitig das Wasser abgefangen wird und nicht mehr unter die Straße gelangt.

GV. Arthofer stellt den Antrag, dass die Fa. Swietelsky den Auftrag für die Sanierung der Habacher Gemeindestraße zum angebotenen Preis von € 34.097,76 erhält.

Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird von allen 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

TOP. 4.) Kanalsanierung, Auftragserteilung für zusätzliche Arbeiten Fa. Braumann

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es hat sich bei der Kanalsanierung herausgestellt, dass beim Hochziehen von Blindschächten Gasleitungen in Nähe der Schächte liegen. Gasleitungen müssen normalerweise verlegt werden, weil sie dürfen bis auf 30 cm nicht an den Schacht kommen. Es wurde ein Nachtragsangebot bei Fa. Braumann für die Verlegung eingeholt. Dabei wurde angenommen, dass es 10 Schächte sind. Er hat aber bis jetzt davon Kenntnis, dass zwei Leitungen umgelegt werden mussten, bei drei Schächten konnten die Leitungen auf die Seite „gedrückt“ werden. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen ist die Baufirma auch auf den „alten“ Kanal in Pomedt gekommen. Wo die Baufirma diesen alten Kanal gefunden hat, dort musste er umgelegt werden, diese Kosten müssen auch zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Die Umlegung der Leitung wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen, nun hat der Gemeinderat die Kosten nachträglich zu genehmigen. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der anfallenden Kosten, das Angebot der Fa. Braumann vom 20.8.2020 lautet auf netto € 32.845,99.

GV. Windhager: Im Vorstand wurde bereits darüber gesprochen, damals habe ich mich der Zustimmung enthalten, weil die Infos zu kurzfristig waren. Am nächsten Tag habe ich mich vor Ort informiert, Fotos gemacht und nun ist mir alles klar. Bemängelt wird, dass das Büro Oberlechner nicht vorn vornherein gesagt hat, dass dort eine Gasleitung sein könnte. Der Gemeinderat sollte informiert sein, dass dort Mehrkosten kommen könnten, das vermisste ich.

Bgm. Schabetsberger: Man kann Hr. Oberlechner keinen diesbezüglichen Vorwurf machen. Der Kanal ist 50 Jahre alt, die Gasleitung 20 bis 30 Jahre. Man kann nicht genau sagen wo die Gasleitung liegt. Wenn nun so ein Blindschacht hochgezogen wird und es gibt in der Nähe eine Gasleitung, so muss die Betreiberfirma kommen und sagen: passt oder passt nicht. Das Umlegen selbst kostet nichts, weil es nicht vorhersehbar ist, wo die Leitung liegt. Die Gemeinde hat die Baggararbeiten zu bezahlen.

GR. Dick: Normal ist der Auftrag pauschal übergeben, das wäre das Problem der Baufirma. Welche Kosten werden für die Gemeinde entstehen?

Bgm. Schabetsberger: Nein! Das Hochziehen des Kanals ist drinnen, aber dass sie seitlich noch mehr baggern müssen ist nicht im Angebot enthalten. Es wird bei Weitem nicht die Auftragssumme erreicht; es muss alles genau nach Stunden abgerechnet und protokolliert werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bürgermeister Schabetsberger den Antrag auf nachträgliche Genehmigung des Auftrages an die Fa. Braumann vom 20.8.2020 mit einer Auftragssumme von netto € 32.845,99. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Dick; GR. Humer ist noch nicht anwesend.

TOP. 5.) Auftrag für die Planung und Bauleitung für Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten für den neuen Siedlungsteil Pomedt.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Am Dienstag, 8.9.2020 erfolgte eine Besprechung mit DI Altmann betreffend die laufenden Umwidmungen in Riedau. Es kam dabei zur Sprache, dass das endgültige Erledigungsschreiben betreffend Umwidmung der Grundstücke Humer noch immer nicht vorliegt, eine positive Erledigung wurde aber Herrn DI Altmann in Aussicht gestellt. Aufgrund der Verzögerung könnte aber, vorbehaltlich der positiven Erledigung, bereits bei dieser Sitzung der Auftrag für die Planung und Bauleitung an Herrn DI Oberlechner vergeben werden. Die Amtsleiterin soll DI Oberlechner betreffend Angebot anrufen. Dies wurde auch bereits am Dienstag erledigt mit der Bitte, möglichst schnell ein Angebot an die Gemeinde zu schicken.

Der Gemeinderat hat nun die Entscheidung zu treffen, ob dieser Punkt bereits in dieser Sitzung behandelt wird oder auf die Sitzung im November vertagt wird, was aber wieder alles zwei Monate verzögert.

Angebot Ingenieurbüro Oberlechner vom 14.9.2020:

Errichtung von ca. 200 lfm Schmutzwasserkanal,
Errichtung von ca. 200 lfm Oberflächenwasserkanal
Errichtung von ca. 235 lfm Wasserleitung
Erweiterung des bestehenden Retentionsbeckens um ca. 400 m³ Nutzinhalt
Errichtung von ca. 1.500 m² Aufschließungsstraße
Errichtung von Hausanschlüssen für SW, ÖVW und VVV für 12 Grundparzellen
Baukosten geschätzt 263.035,- Euro
Honorar für

- Planung € 15.285,-
- Bauausführung € 22.352,-
- Förderabwicklung € 1.550,-
- Vermessung € 1.350,- (alle Preise excl. MWSt)

Die Nachfrage nach diesen Baugrundstücken ist sehr groß. Die Bewerber möchten bald bauen. Wir schauen, dass wir die Termine so kurz wie möglich halten.

GR. Kopfberger: Gibt es zu den einzelnen Bauparzellen ein Konzept ob es Einzelhäuser oder Reihenhäuser werden?

Bgm. Schabetsberger: Der Investor muss vor Planungsbeginn die Einteilung bringen, dann können wir die genaue Planung machen. Es muss von ihm also der Teilungsplan vorliegen.

GR. Rosenberger: Bleiben wir grundsätzlich beim Planungsbüro Oberlechner oder soll die Gemeinde den Planer wechseln?

Bgm. Schabetsberger antwortet, dies wurde schon mehrmals diskutiert. Es ist wichtig, dass der Planer die Gegebenheiten der Gemeinde genau kennt.

Amtsleiterin Gehmaier: Am 5.10.2020 um 17.00 Uhr ist wie erwähnt der Termin mit dem Planungsbüro Oberlechner betreffend die Kanalsanierung bzw. -überlastung. Herr DI

Oberlechner wird dazu umfangreiche Erklärungen geben. Nach diesem Termin kann die Frage bezüglich Wechsel des Planungsbüros wieder gestellt werden.

GV. Arthofer stellt abschließend den Antrag, an das Planungsbüro Oberlechner den Auftrag für Planung, Aufsicht Bauausführung, Förderabwicklung und Vermessung lt. Angebot vom 14.9.2020 zu den bekannt gegebenen Honorarsummen zu vergeben. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Alle anwesenden 24 Gemeinderäte stimmen mit JA.

GR Humer trifft verspätet um 20.35 Uhr ein.

TOP. 6.) Berichterstattung über den derzeitigen Stand Errichtung Polizeigebäude

Der Bürgermeister gibt zum derzeitigen Stand der Errichtung des Polizeigebäudes folgenden Bericht: Die Polizeistation wird entweder beim Grundstück Rothböck oder beim Grundstück Dick gemacht. Es fehlen dem Bundesministerium noch Details, deshalb gibt es noch keine Freigabe für die Entscheidung. Erst wenn Wien die Freigabe ausspricht, dann werden das Bezirkskommando und die Polizeistation Riedau den Standort in Riedau festlegen. Die Entscheidung trifft die Polizei, beide Standorte sind derzeit gleichwertig. Wenn die Entscheidung getroffen wurde, ergeht an die Fraktionen per mail die Information.

GR. Kopfberger: Wer ist Bauherr?

Bgm. Schabetsberger: Derjenige, der den Zuschlag erhält, also Fr. Rothböck oder Hr. Dick. Die Gemeinde ist Mieter und vermietet das Haus an die Polizei weiter.

GR. Rosenberger: Warum ist es so kompliziert?

Bgm. Schabetsberger: Wenn wir es nicht so abwickeln würden, müsste der Bau öffentlich ausgeschrieben werden und das kostet viel Zeit. So haben wir nun die Zusicherung, dass der Standort in Riedau bleibt.

GR. Klugsberger: Wird die Miete 1:1 weitergegeben?

Bgm. Schabetsberger: Ja, die Miete wird 1:1 weitergegeben, nur ein geringer Verwaltungskostenbeitrag wird verlangt, der bewegt sich zwischen 200 – 300 Euro im Jahr. Die Polizei verpflichtet sich, mindestens 10 Jahre das Gebäude zu mieten, dann unbefristet. Derzeit ist nicht absehbar, dass etwas geändert wird. In Zukunft wird die Polizei bezirksübergreifend im Einsatz sein.

GR. Schärfl: Wenn das Polizeigebäude auf dem Grundstück Rothböck errichtet wird, ist es dann möglich, dass dort auch ein neues Feuerwehrgebäude kommt? Die Feuerwehr sagt, dort wäre für sie der idealste Platz.

Bgm. Schabetsberger: Bei beiden Varianten wurde das mit angedacht, bei beiden Standorten ist es möglich, dass auch ein neues Feuerwehrgebäude errichtet wird.

TOP. 7.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Obmann Humer gibt den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.9.2020:

1. Belegprüfung ab Beleg Nr. 1/2020
2. Wasser- und Kanalbenützungsgebühren – Beratung über Erhöhung
3. Allfälliges

GR. Schärfl: Gibt es zur Höhe der Kanal- und Wassergebühren Vorgabe vom Land?

Dies wird vom Obmann bestätigt und genau erklärt.

TOP. 8.) Beratung und Vergabe eines Auftrages für eine neue Internet Homepage durch die Fa. OÖ. GEMDAT

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:
Wir haben im Februar darüber gesprochen, dass die Homepage nicht mehr entsprechend ist. Das damalige Angebot der Gemdat war zu teuer. Im Juni hat Fr. Langmaier nochmals nachgefragt und es kam dasselbe Angebot nochmals. Dann hat Fr. Langmaier nachverhandelt und es konnte nun ein wirklich sehr gutes Angebot erzielt werden.

Der Bürgermeister erklärt die Kosten:

Angebot Gemdat vom 3.9.2020

RIS Kommunal Set 2000 incl. Gem2Go € 1.590,-- mtl. € 54,90

SSL Zertifikat (=Sicherungszertifikat) mtl. € 2,75

DesignHomepage € 5.700,- (50 Stunden sind derzeit gerechnet +/-)

Preise zuzüglich 20 % MWSt

Gem2Go heißt, dass man damit die Homepage auf einem Handy anschauen kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Angebot der Gemdat für eine neue Homepage laut den bekannt gegebenen Summen genehmigt wird, dass wir jetzt bestellen und dass 2021 das Programm installiert wird. Er ersucht um Zustimmung.

Vizebgm. Desch: Bei der letzten Vorstandssitzung hatte ich einen Wunsch, aber der Bürgermeister sagte, für dies gibt es heuer kein Geld mehr. Das wären nur 3.000 bis 5.000 Euro gewesen.

Bgm. Schabetsberger antwortet darauf, dass die Homepage 2021 bezahlt wird.

Vizebgm. Desch bittet um Protokollierung, dass die Homepage erst 2021 zu bezahlen ist.

GR. Schärfl berichtet vom oftmaligen Wechsel der Gemeindebediensteten, deshalb ist die Homepage nicht richtig gewartet. Die jetzige Homepage passt nur deswegen nicht, weil sie nicht richtig gewartet ist. Das ist seine Meinung.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass aber die Leute die Homepage mit dem Smartphone nicht anschauen können.

GR. Schärfl glaubt, auch auf dem Handy kann man es anschauen, es gehört nur „gescheit gewartet“.

GV. Windhager: Ich bin sehr erfreut, dass der Antrag seitens der Gemeinde auf die Tagesordnung gekommen ist, ich habe den Antrag als Fraktionsobmann am 8.9.2020 eingebracht, also nicht zwei Wochen vor der Sitzung. Deshalb musste mein Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden, schauen wir, wie dies heute ausgeht. Zur Wortmeldung von GR. Schärfl: Die Homepage entspricht absolut nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, weil ein Zugriff auf die Homepage muss dem Bürger jederzeit möglich sein. Die jetzige Homepage ist nicht oder nur sehr schwer auf einem Handy anzuschauen. Junge Menschen holen sich heute die Infos fast ausschließlich über das Handy, ältere Personen verwenden auch das Tablett, um zu digitalen Informationen zu kommen. Zur Zeit ist das mit unserer Homepage absolut nicht möglich. Warum bei der Gemdat? Es ist sinnvoll, weil die Gemdat die Erfahrung hat. Auch andere Firmen machen Homepages, die Gemdat ist spezialisiert auf Gemeinden. Vielleicht kann man etwas einsparen bei den Dienstleistungskosten, wenn man die Vorlage einer anderen Gemeinde nimmt, z.B. von der Gemeinde Eggerding. Ganz wichtig bei dieser Lösung ist, es ist auch eine Gem2Go Lösung dabei, d.h., auf dem Handy hat man eine App, man bekommt von der Gemeinde aktuelle Informationen. Ein Newsletter der Gemeinde ist möglich, wesentlich ist auch, dass das Freibad mit hineingenommen werden kann, da können wir uns die Vorsteuer holen. Dies alles ist sehr empfehlenswert zu machen, je früher desto besser. Die Erstbefüllung ist teuer, die Folgekosten nicht mehr so sehr. Petra und Selina haben das know how für die Homepage, sie haben in anderen Gemeinden mit dieser Homepage gearbeitet. Er schließt sich dem Antrag des Bürgermeisters an.

Vizebgm. Desch: Wer arbeitet dann an der Homepage?

Ein weiterer Gemeinderat stellt die Frage, wie hoch das alte Angebot war.

GV. Windhager: Es war um rund 30 % teurer als das jetzige. Bis 2009 hatte die Gemeinde bereits die Homepage bei der Gemdat hatte. Dann wurde es weggegeben auf eine andere Lösung. Und weil wir bis 2009 bereits die Homepage bei der Gemdat hatten, sagt die Gemdat, sie können dies anrechnen als eine Art „Fortschreibung“, also eine Anrechnung auf die Software, dass diese bereits einmal gekauft wurde.

Bgm. Schabetsberger: Altes Angebot war: Ris Kommunal Anschaffung € 3.750,- und Gem2Go € 499,- anstelle jetzt „gemeinsame Kosten von € 1.590,-, monatliche Gebühren vorher € 82,59 + € 19,48, jetzt gemeinsam € 54,90.

GR. Humer: Und wer befüllt die Homepage?

AL Gehmaier berichtet, dass Fr. Baumgartner aufgrund der Krankheit von Fr. Laufenböck in der Buchhaltung mithilft. Bezüglich Befüllung und Betreuung muss etwas „umgestellt“ werden. Vielleicht hilft auch Fr. Zallinger mit, vielleicht auch Hr. Schärfl.

GV. Windhager findet auch noch den Intranetbereich erwähnenswert: Infos können an Gemeinderäte oder Ausschüsse hinterlegt werden, wo nur diese einen Zugriff haben.

GR. Schärfl: Er arbeitet ständig mit bei der Homepage, weil er Wohnungsangelegenheiten hineingibt. Er wünscht sich, dass die Anschaffung einer neuen Homepage z.B. bei einer Dienstbesprechung angesprochen wird.

Vizebgm. Desch: wofür zahlen wir € 650,-?

Der Bürgermeister antwortet, dass ist für die Wartung und gibt dazu eine Erklärung ab.

GV. Arthofer befürwortet den Ankauf dieses Programmes.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt er mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Schärfl

TOP. 9.) Bericht vom Obmann des Wohnungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht den Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, da dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

TOP. 10.) Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Pomedt 3/2

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Mietvertrag für die Wohnung im Gemeindewohnhaus Pomedt Nr. 3/2 mit Herrn K**** H**** wurde im Entwurf erstellt und den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Beilage).

GR. Payrleitner stellt den Antrag, dass der vorliegende Mietvertrag mit Hr. H*** in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erfährt einstimmige Annahme.

TOP. 11.) Genehmigung eines Mietvertrages für Krabbelstube

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Vorschlag für einen Mietvertrag des RIKI wurde den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt. Einige Änderungen wurden angeregt, der Bürgermeister berichtet von Änderungen.

GV. Windhager: Der Mietvertrag ist sehr kurzfristig gekommen und es ist sehr schwierig, diesen dann noch zu prüfen. Sein Dank gilt Fr. Zallinger, unsere neue Mitarbeiterin im Bauamt, welche Wirtschaftsrecht an der Uni studierte. Sie hat den Vertrag geprüft und einige Korrekturen vorgeschlagen. Dennoch sind für ihn zwei Fragen offen: Was ist mit der Internetgebühr?

Bgm. Schabetsberger: Es gibt im Gebäude nur einen Glasfaseranschluss für das Ekiz und die Krabbelstube; die Kosten werden geteilt, jeder den Hälfteanteil. Die ersten sechs Monate kostet der Anschluss € 19,90, dann monatlich € 39,90. Für Strom gibt es einen Subzähler, für Gas einen eigenen Zähler. Den Wasserbezug kann man nicht teilen, in den Vorjahren waren es für das Ekiz durchschnittlich 20 m³ im Jahr. Die Wiese kann benützt werden, ein Zaun wurde gemacht.

Vizebgm. Desch: Der Bürgermeister hat von den Zählern berichtet. Wasser- und Kanalgebühren wurden nun auch geklärt. Die Mietnebenkosten – was ist enthalten? Glasfaser, Müll, etc? Warum drei und nicht sechs Monate Kündigungszeit?

Bgm. Schabetsberger: Es wird genau abgerechnet, wenn bei den eingehobenen Mietnebenkosten ein Überschuss entsteht wird er abgerechnet, ansonsten gibt es eine Nachzahlung. Bezüglich der Kündigungsfrist: Das ist eine Sicherheit für die Krabbelstube, dass sie nicht nach 3 Monaten heraus müssen.

Vizebgm. Schmidseher: Was ist mit dem Satz betreffend der „natürlichen Abnutzung“ gemeint?

Bgm. Schabetsberger: Wenn eine Tür kaputt geht, dann muss dies repariert werden. Es ist also damit gemeint, wenn etwas kaputt gemacht wird, dann muss es repariert werden.

Vizebgm. Schmidseher: Für ihn gibt es eine natürliche Abnutzung beim Boden.

Bgm. Schabetsberger erklärt seine Auffassung von „natürlicher Abnutzung“, z.B. bei der Wand, wenn es eine unguete Farbe ist, muss die Wand geweißelt werden. Eine kaputte Gasterne muss vom Riki ersetzt werden. Alle Maßnahmen, die gesetzt wurden, wie z.B. ein Kinderklo, kann nach Beendigung des Mietverhältnisses mitgenommen werden oder es wird im Gebäude belassen. Beides ist möglich und muss dann ausgemacht werden, was passiert. Ein Kostenersatz kann nicht verlangt werden.

GR. Rosenberger: Wenn eine natürliche Abnutzung nicht verlangt werden kann, warum ist sie dann drinnen?

Bgm. Schabetsberger erklärt, er hat dies von einem Muster so übernommen.

GR. Rosenberger: Dann streichen wir diesen Absatz heraus.

Diesbezüglich wird im Gemeinderat gesprochen.

Bgm. Schabetsberger: Streichen wir diesen 2. Absatz vom Punkt VI heraus.

GR. Kopfberger: Wie viele Gruppe gibt es in der Krabbelstube?

Bgm. Schabetsberger: wir haben 1 Krabbelstubengruppe und die vierte Gruppe im Kindergarten ist eine alterserweiterte Gruppe.

Vizebgm. Desch: Wenn die Krabbelstube nach drei oder vier Jahren auszieht, was passiert dann mit dem Riki? Entstehen Kosten?

Bgm. Schabetsberger: die Gegenstände werden mitgenommen oder dort belassen. Damit wir dort die Krabbelstube im Riki umsiedeln konnten, gab es Vorschriften vom Land OÖ., z.B. einen weiteren Handlauf montieren. Die genauen Kosten stehen zur Zeit noch nicht fest. Bis zur nächsten Sitzung werden sicherlich die meisten Rechnungen vorhanden sein und er wird eine Kostenaufstellung machen lassen.

GV. Arthofer stellt den Antrag, den im Entwurf erstellten Mietvertrag mit den Änderungen und der Streichung des 2. Absatzes in Punkt VI zu genehmigen.

Abschließend lässt der Bürgermeister über diesen Antrag per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen erhält dieser Antrag.

MIETVERTRAG

abgeschlossen am unten festgesetzten Tag zwischen RIKI „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Riedau und Umgebung“, Wildhag 3, 4752 Riedau als Vermieter einerseits, in der Folge kurz Vermieter genannt, und Marktgemeinde Riedau als Mieterin andererseits, in der Folge kurz Mieter genannt, wie folgt:

I.

Der Verein RIKI vermietet und der Mieter mietet die Räumlichkeiten im Obergeschoß Wildhag 3, 4752 Riedau gelegenen Räumlichkeiten mit einem Flächenausmaß von 94,43 m², bestehend aus 1 Vorraum, 1 Küche, 1 Gruppenraum groß, 1 Gruppenraum klein, 1 Bad, 1 WC. Die Einrichtung und die Adaptierung für die Krabbelstube erfolgt auf Kosten der Gemeinde. Die Mitbenutzung der Freiflächen ist im Mietpreis enthalten.

II.

Der Mieter wird das vertragsgegenständliche Mietobjekt ausschließlich für den Betrieb einer Krabbelgruppe verwenden. Jede andere Verwendung, jede bauliche Maßnahme und jede Installationsmaßnahme, welcher Art und welchen Umfanges auch immer, bedarf vor Inangriffnahme der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

III.

(1) Für das unter Punkt I. dieses Mietvertrages näher bezeichnete Mietobjekt wird

zwischen den Vertragsparteien ein monatlicher Hauptmietzins im Sinne des **§ 15 Abs.1 Z 2-4 MRG im Betrag von € 7.-/m² das ist insgesamt 661.-€/Monat vereinbart.** Bei diesem Hauptmietzins ist keine Umsatzsteuer enthalten. (Der Verein RIKI ist nicht Steuerpflichtig). Der Hauptmietzins ist am 5. eines Monats im Vorhinein auf das Konto Raiba Riedau AT88 3445 5000 0511 3741 zu begleichen.

(2) Als Mietzinsnebenkosten sind gem. **§ 15 Abs.1 Z 2-4 MRG** die auf den gegenständlichen Mietgegenstand entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben im Sinne der §§ 21 bis 25 MRG. anteilmäßig neben dem Hauptmietzins zu entrichten; der Mieter stimmt dem Abschluss einer Sturmschaden-, Glasbruch- und Wasserleitungsschadenversicherung für das gegenständliche Haus im Sinne des § 21 (1) Zi.6 MRG. zu und anerkennt diese **Versicherungskosten als Betriebskosten und die Internetgebühr (Glasfaser) sind laufende Kosten.** Die Mietzinsnebenkosten sind gemäß § 17 MRG. in monatlichen Pauschalbeträgen gleichzeitig mit dem Hauptmietzins am 5. eines Monats im Vorhinein zu bezahlen. Die Jahresrechnung der Mietzinsnebenkosten erfolgt jährlich im Nachhinein.

(3) Die Kosten für den Bezug von elektrischer Energie, Gas sowie die Telefongebühren hat der Mieter aus eigenem zu tragen.

(4) Der Hauptmietzins nach Abs. 1 ist wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index.

(5) Zum Zwecke der Gebührenbemessung werden die vom Mieter zu leistenden **Mietzinsnebenkosten einvernehmlich mit derzeit € 150,- (EURO einhundertfünfzig)** inklusive Umsatzsteuer monatlich festgestellt.

Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, dass der vereinbarte Hauptmietzins als angemessen gilt.

IV.

Der Mietvertrag beginnt am 01.09.2020 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Eine einvernehmliche Lösung des Mietverhältnisses ist jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

V.

Der Mieter hat die vertragsgegenständliche Räumlichkeiten in einem ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand übernommen. Der Vermieter übernimmt jedoch keine Gewähr für eine bestimmte Größe und sonstige bestimmte Eigenschaft des Mietobjektes.

VI.

Der Mieter verpflichtet sich, das vertragsgegenständliche Mietobjekt sowie alle in diesem Mietobjekt enthaltenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, die in einer diesem Vertrag angeschlossenen Inventarliste aufgezählt und beschrieben sind und der mietenden Partei kostenlos zur Benützung überlassen wurden, in einem guten und brauchbarem Zustand zu erhalten, besonders zu schonen bzw. zu pflegen und alle wie immer geartete Schäden, welche durch Zufall oder sonstwie entstehen, unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

~~Schäden, die durch natürliche Abnutzung an der Wohnung sowie an den Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen entstehen, hat der Mieter auf seine Kosten zu beheben bzw. zu ersetzen.~~

Der Vermieter verpflichtet sich, Erhaltungsarbeiten im Umfang des § 3 MRG. in notwendigem Ausmaß durchzuführen.

VII.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist das gegenständliche Mietobjekt und die zum Gebrauche überlassenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in ordentlichem, brauchbarem und vollständigem Zustand zurückzugeben. Die vom Mieter getätigten Investitionen, welcher Art auch immer, gehen, soweit sie nicht ohne Verletzung der Substanz des Mietobjektes entfernt werden können und zwischen den Vertragsparteien keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, ohne Kostenersatz in das Eigentum des Vermieters über.

Abhanden gekommene oder nicht mehr brauchbare Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsgegenstände sind durch neue Gegenstände auf Kosten des Mieters zu ersetzen.

VIII.

Aus zeitweiligen Störungen der Zuleitung von Wasser, Strom sowie der Kanalisation udgl. kann der Mieter keine Rechtsfolgen gegen den Vermieter ableiten.

IX.

Der Vermieter ist berechtigt, Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Mietobjektes oder zur Abwendung von Gefahren notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist der Vermieter berechtigt, das Mietobjekt selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu angemessener Zeit und gegen vorherige Ankündigung zu Kontrollzwecken zu betreten.

X.

Das Halten von Hunden und Kleintieren jeder Art ist in den Mieträumen verboten.

XI.

Eine Weitervermietung ist verboten. Eine Untervermietung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Diese kann aus wichtigen Gründen die Untervermietung untersagen.

XII.

~~Die Hausordnung hat der Mieter zur Kenntnis genommen und verspricht die gewissenhafte Erfüllung derselben und erklärt sich einer etwaigen künftigen Neuregelung der Hausordnung durch den Vermieter einverstanden.~~

XIII.

Dieser Mietvertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von denen eine der Vermieter und eine der Mieter erhält.

Riedau, am 17.09.2020

Der Mieter:

Der Vermieter:

Vizebgm. Johann Schmidseeder

TOP. 12.) Nachwahlen in Ausschüsse

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Frau Judith Raschhofer hat am 15.5.2020 auf ihr Mandat aufgrund eines Wohnungswechsels verzichtet. Nachwahlen in den Kultur- und Familienausschuss werden erforderlich.

Von der ÖVP-Fraktion wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Mitglied Familienausschuss: Franz Wimmer

Mitglied Kultur- und Vereinswesenausschuss: Friedrich Raschhofer

Ersatzmitglied Familienausschuss: Thomas Spitzer

Ersatzmitglied Kultur- und Vereinswesenausschuss: Johannes Donnerbauer

GV. Windhager stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim sondern in offener Abstimmung stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

GV. Windhager stellte den Antrag, dass die Wahlvorschläge in der vorliegenden Form angenommen werden. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen in Fraktionswahl abstimmen.

Beschluss: Alle 10 Mitglieder der ÖVP-Fraktion stimmen zu.

TOP. 13.) Jugendtaxi; Beratung über Weiterführung der Aktion

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bgm. von Andorf Info erhalten

Mail von Gemeinde Andorf am 18.8.2020:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2009 wurde in unserem Bezirk das Jugendtaxi eingeführt. Viele Gemeinden haben sich damals an der Aktion beteiligt. Mit Jänner 2020 hat das Amt der OÖ. Landesregierung neue Richtlinien für die Förderung von Jugendtaxis beschlossen. Die Nachfrage nach Taxigutscheinen ist in Andorf sehr gering. Der Familienausschuss diskutiert daher, ob die Förderung an die neuen Richtlinien angepasst werden soll oder auf Grund des Desinteresses der Jugendlichen eingestellt wird. Im Vorfeld dazu soll ich abklären, ob bzw. welche Gemeinden sich noch an der Aktion beteiligen bzw. welche Gemeinden gute Erfahrungen mit der Nutzung des Jugendtaxis gemacht haben. 2. Frage: woher beziehen die Gemeinden, die teilnehmen die Gutscheine? Laut Wirtschaftskammer Schärding hat seit dem Jahr 2017 keine

Gemeinde und kein Taxiunternehmen Gutscheine, die in der Wirtschaftskammer eingelagert sind, abgeholt.

Ich würde mich über eine Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen!

Manuela Karl, Marktgemeindeamt Andorf

2020 noch kein Gutschein Jugendtaxi eingelöst

Vizebgm. Desch: Es hat nichts genutzt, er würde die Aktion auslaufen lassen.

GV. Windhager: Ich stehe dies allem neutral gegenüber.

GV. Arthofer: Wie es derzeit läuft ist die Aktion uninteressant, wenn sich nichts auf der Bezirksebene ändert. Er findet die Aktion gut, das Problem ist, dass die Taxiunternehmen nicht „mitspielen“.

Bgm. Schabetsberger: Er wird die Problematik bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz ansprechen, der Bezirk soll etwas erarbeiten.

GR. Kopfberger: Ein Druck von der Jugend ist nicht zu verspüren?

Bgm. Schabetsberger: Schon, aber die Jugend bekommt keine Rechnungen. Er erklärt, wie es eigentlich funktionieren sollte.

GR. Payrleitner: Es gibt auch andere Unternehmen, nicht nur die Taxiunternehmen.

GR. Eichinger: Vor einigen Jahren ist Uray Heinz für die Jugendlichen gefahren, das war gut. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit mit dem Handy zu bezahlen?

GR. Schärfl: Ich sehe am Wochenende sehr wohl, dass Taxis am Wochenende unterwegs sind.

GR. Dick schlägt vor, die Bürgermeister sollen sich mit den Taxiunternehmen zusammensetzen.

GR. Klugsberger: Der Vorschlag von Fr. Eichinger mit dem Handy gefällt mir sehr gut.

Vizebgm. Desch findet auch, dass diese Angelegenheit bei einer Bürgermeisterkonferenz diskutiert werden sollte.

TOP. 14.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt Fr. Verena Zallinger aus Mehrnbach den Mitgliedern des Gemeinderates vor, Fr. Zallinger arbeitet seit 1.9.20 im Bauamt der Gemeinde.

Bisher wurden beim Gemeindeamt 127 Zustimmungen für die „elektronische Zustellung der Lastschriftanzeige ab dem 4. Quartal 2020“ beim Gemeindeamt abgegeben.

Vorbehaltlich, dass sich aufgrund der Corona-Krise nichts ändert, findet am 25.+26.9.2020 das Zukunftsforum „context:sauwald“ in der Landesmusikschule Münzkirchen statt.

Eine Bitte an den zuständigen Obmann/Obfrau: Die Preise für die Schülerausspeisung und das Schnupperticket wären in einer Ausschusssitzung zu beraten.

Frau Rosa Egger hat wegen der Corona-Maßnahmen bekannt gegeben, dass es heuer wegen der Auflagen keinen Saunabetrieb gibt.

Trotz der Corona-Krise hatten wir eine halbwegs normale Freibadsaison mit Einnahmen von rund 32.500 Euro. Auch aufgrund der Witterung hatten wir heuer nicht so viele Badebesucher wie im Vorjahr. Unser Höchststand an Badebesuchern war heuer mit 600 Personen an einem Tag, an die Grenze von 740 Personen sind wir nicht gekommen. Der Verbleib im Freibad war heuer anders, das hat auch das Badbuffet gespürt.

TOP. 15.) Allfälliges

GR. Dick: Die Leute schimpfen über die „Schupfen“ bei der Querung beim ehemaligen „Pöchersdorferhaus“. Und wie schaut es bezüglich Hauskauf/Reiter in Pomedt aus?

Bgm. Schabetsberger: Ich bin diesbezüglich mit dem Notar in Kontakt, es gibt nichts Neues zu berichten.

GV. Arthofer: Ein Verkehrszeichen in Nähe des Wohnhauses Wolschlager Richtung Achleiten ist total verblichen. Er ersucht das Verkehrszeichen zu erneuern.

GR. Klugsberger: Die neu asphaltierte Straße bei seinem Wohnhaus ist gut, aber es kommen nun Rostflecken zum Vorschein.

Bgm. Schabetsberger: Er wird dies mit einem Firmenvertreter der Fa. Swietelsky begutachten.

GR. Klugsberger: Danke für das neue Netz für den Sportplatz bei der Schule, aber bezüglich Flutlicht hat sich noch nichts getan.

Bgm. Schabetsberger: Das ist eine teure Angelegenheit und er weiß, dass es diesbezüglich Beschwerden geben würde. Er bekommt auch viele Beschwerden betreffend die Benützung der Spielplätze. Der Bürgermeister berichtet allgemein von diesen Beschwerden.

GR. Payrleitner: bei der Ausfahrt auf die B 137 gehören wieder die Bäume und Sträucher zurückgeschnitten, man sieht schlecht auf die Kreuzung ein.

GR. Schärfl: Das Thema Flutlichtanlage gab es bereits vor 20 Jahren, es ist damals an den Nachbarn gescheitert.

GR. Rosenberger: Das Hinweisschild nach Schwabenbach soll auf die andere Straßenseite umgesetzt werden. Wie weit ist die Angelegenheit 30iger beim Bahnhof?

Bgm. Schabetsberger berichtet, dass er noch keinen Termin für eine Beratung bekommen hat.

GR. Humer: Sein Bruder hat am Wochenende geheiratet, Fr. Baumgartner hat diese Hochzeit gestaltet. Es war eine tolle Hochzeit, bitte das Lob weitergeben.

GR. Eichinger: Familie P***** soll aufgefordert werden die Sträucher Richtung Straße zurückzuschneiden.

GR. Uray bedankt sich für die zugesprochene Wohnung.

nicht genehmigt

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.6.2020 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 21.53 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 14 (2) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Schabetsberger

.....
ÖVP GV. Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Desch

.....
SPÖ GV. Arthofer

.....
GRÜNE GR.Rosenberger

nicht genehmigt